

SCHULBERATUNG AKTUELL



Informationsblatt der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Inhalt:

Vorwort

Fachinformationen

1. [Anmelde und Einschulungsverfahren](#)
2. [Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens](#)

Beratungsrelevante Materialien

1. [Materialien zum Thema "Depressionen bei Kindern und Jugendlichen"](#)

Veranstaltungen

1. [Aktuelle Fortbildungsangebote](#)
2. [Externe Veranstaltungen](#)



Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der vorliegenden 5. Ausgabe von „SCHULBERATUNG AKTUELL“ erhalten Sie aktuelle Informationen, die vor allem das Einschulungsverfahren 2020/2021 sowie die Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens betreffen.

Zudem möchten wir Sie noch einmal auf wertvolle Materialien zum Thema „Depressionen bei Kindern und Jugendlichen“ hinweisen sowie auf interessante Veranstaltungen zu beratungsrelevanten Themen.

Gerne können Sie uns bei Fragen und Anliegen per Mail oder per Telefon kontaktieren. Die Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schulberatungs-



stelle finden Sie unter „Ansprechpartner“ auf den Oberpfalz-Seiten der Homepage der Staatlichen Schulberatungsstellen unter der Adresse:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/oberpfalz.html>

Bitte beachten Sie zudem, dass sich die e-mail-Adresse unseres Sekretariats geändert hat. Bei Anfragen allgemeiner Art oder direkten Mitteilungen an das Sekretariat erreichen Sie dieses ab sofort unter info@sbopf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kummer, BRin

stellv. Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Fachinformationen

1. Anmelde- und Einschulungsverfahren 2020/2021: Einschulungskorridor

Anlässlich des bevorstehenden Anmelde- und Einschulungsverfahrens zum Schuljahr 2020/2021 wird mit KMS III.4-BS7301.0/94/3 vom 22.01.2020 auf wichtige Termine verwiesen. Zudem werden - mit Bezug auf wiederkehrende Fragen - ergänzende Informationen zum Verfahren veröffentlicht, die auch Beratungsrelevanz für Beratungslehrkräfte und Staatliche Schulpsycholog(inn)en der Grundschulen besitzen:

- a) Der **Anmeldetermin für die Schulaufnahme** wurde - wie bereits bekannt - im Zusammenhang mit der Regelung des Einschulungskorridors (vgl. Art. 37 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG) für alle Kinder **von April auf März voverlegt** (vgl. §2 Abs.2 GrSO).
- b) Die gesetzliche Regelung zum Einschulungskorridor sieht vor, dass Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden können. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen in gleicher Weise wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der Erkenntnisse, die die Schule beim Anmelde- und Einschulungsverfahren gewonnen hat, berät die Schule die Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann selbst, ob ihr schulfähiges Kind bereits zum kommenden Schuljahr (2020/2021) oder zum darauffolgenden Schuljahr (2021/2022) eingeschult wird. Möchten die Erziehungsberechtigten **die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben**, so müssen sie dies der Schule im Schuljahr 2019/2020 **bis spätestens Dienstag, den 14. April 2020** schriftlich mitteilen.

- c) Erziehungsberechtigte müssen ihre Entscheidung, ihr Kind nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG (Einschulungskorridor) erst zum darauffolgenden Schuljahr einschulen zu lassen, nicht begründen.
- d) Bis zum Ablauf der in §2 Abs.4 Satz 3 GrSO geregelten Mitteilungsfrist zum Einschulungskorridor (vgl. Punkt b) können Erziehungsberechtigte sich umentscheiden. Dabei ist es Aufgabe der Erziehungsberechtigten, dafür zu sorgen, dass die Schule die schriftliche Mitteilung rechtzeitig erhält und die Erklärung eindeutig ist.
- e) Unter der Mitteilung zur Wahrnehmung des Einschulungskorridors (vgl. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG bzw. §2 Abs. 4 Satz 3 GrSO) reicht die Unterschrift nur einer bzw. eines Erziehungsberechtigten, wenn keine Anzeichen vorliegen, dass die Entscheidung nicht einvernehmlich auch für die oder den anderen Erziehungsberechtigten erklärt wird. Bestehen Zweifel, so ist eine Mitteilung mit der Unterschrift beider Erziehungsberechtigter einzuholen.
- f) Machen Erziehungsberechtigte für ihr Kind vom Einschulungskorridor Gebrauch, so handelt es sich dabei nicht um eine Zurückstellung. Im Zuge der Einführung des Einschulungskorridors wurde jedoch Art. 41 Abs. 7 Satz 3 BayEUG verändert. Die Zurückstellung eines Kindes, für das bereits einmal der Beginn der Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG verschoben wurde, ist nur in besonderen Ausnahmefällen (vgl. Art. 41 Abs. 7 BayEUG) möglich.
- g) Ein Kind, für das auf Wunsch der Erziehungsberechtigten der Einschulungskorridor wahrgenommen wird und das erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll, kann unter den Voraussetzungen des Art. 37 Abs. 4 BayEUG (bisher kein Besuch einer Kindertageseinrichtung und keines Vorkurses sowie nicht ausreichende Deutschkenntnisse) verpflichtet werden, im nächsten Schuljahr eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen.
- h) Das Kind und mindestens ein Erziehungsberechtigter müssen auch dann am Anmelde- und Einschulungsverfahren teilnehmen, wenn die Erziehungsberechtigten bereits fest entschlossen sind, für ihr Kind den Einschulungskorridor wahrzunehmen, da es für sinnvoll und notwendig erachtet wird, dass die Erziehungsberechtigten vor ihrer Entscheidung bzgl. des Einschulungskorridors beraten werden und eine Einschätzung der Schule zum Entwicklungsstand, zu einem möglichen Förderbedarf und zu den Fördermöglichkeiten an der Schule erhalten.
- i) Wurde ein Kind im Rahmen eines umfassenden Einschulungsscreenings von der Schule als schulfähig beurteilt, die Eltern machen aber dennoch Gebrauch vom Einschulungskorridor, so muss das Einschulungsscreening im darauffolgenden Jahr nicht zwingend erneut durchgeführt werden. Um die Erziehungsberechtigten kompetent beraten und die Empfehlung

des Vorjahres nochmals auszusprechen zu können, befasst sich die Schule jedoch nochmals in geeigneter Weise mit dem Kind (z.B. in einem Gespräch).

- j) Gemäß Art. 80 Satz 1 BayEUG müssen Kinder in den zwei Jahren vor der Aufnahme in die 1. Jahrgangsstufe auf Einladung des Gesundheitsamtes an der Schuleingangsuntersuchung teilnehmen. Dies gilt auch für Kinder, deren Erziehungsberechtigte bereits fest entschlossen sind, ihr Kind erst zum darauffolgenden Schuljahr einschulen zu lassen. Die Einladung des Gesundheitsamtes ist maßgeblich.

2. Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens

Mit KMS IV.7-BS4302.0/41/1 vom 22.01.2020 zur Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens wurden weitere Regelungen getroffen bezüglich der Möglichkeit für Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, die die 4. Jahrgangsstufe besuchen, **auf Wunsch** an der jeweiligen Grundschule einen zusätzlichen Beratungstermin mit einer Beratungslehrkraft einer aufnehmenden Schulart wahrzunehmen.

- a) Für die Anmeldung zu einem solchen zusätzlichen Beratungstermin bzgl. des Übertritts haben nun alle Grundschulen ein bayernweit einheitliches Anmeldeformular erhalten. Der von den Erziehungsberechtigten ausgefüllte Anmeldebogen kann zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des Beratungsgesprächs ggf. von der Grundschule an die Beratungslehrkraft weitergegeben werden.
- b) Bezüglich der Zuständigkeit für die Durchführung der zusätzlichen Beratungsgespräche gelten nun folgende Regelungen:
- Für die weiterführenden Schularten Realschule und Gymnasium liegt bereits jeder Grundschule eine Zuordnung von Beratungslehrkräften für Beratungsgespräche vor.
 - Für den Bereich der Mittelschulen werden Beratungswünsche von der Grundschule an die Beratungslehrkraft der im Sprengel der Grundschule zuständigen Mittelschule weitergeleitet.
 - Im Bereich der Wirtschaftsschulen sind Beratungswünsche an die/den im Regierungsbezirk zuständige(n) Referentin/en zu richten. Zuständig für die Koordination dieser Beratungsgespräche im Bereich der Wirtschaftsschulen ist im Regierungsbezirk Oberpfalz: Herr Regierungsschulrat Marko Renner, Tel.: 0941 5680-1523, E-Mail: marko.renner@reg-opf.bayern.de

Beratungsrelevante Materialien

1. *Materialien zum Thema „Depressionen bei Kindern und Jugendlichen“*

Nochmals hinweisen möchten wir auf die PowerPoint-Präsentation zum Thema „Depressionen bei Kindern und Jugendlichen“ auf den Webseiten der Staatlichen Schulberatungsstellen (Bayernseiten). Im Zuge der Umsetzung des 10-Punkte-Programms zur Aufklärung über Depressionen und Angststörungen an Schulen hat ein Redaktionsteam der Staatlichen Schulberatungsstelle Unterfranken eine Präsentation entwickelt, die eine gute Grundlagen und vielfältige Impulse für die Gestaltung einer schulhausinternen Fortbildung zum Thema „Depressionen bei Kindern und Jugendlichen“ bietet.

Diese Präsentation wurde dankenswerterweise allen Schulberatungsstellen in Bayern zur Verfügung gestellt und ist für alle Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog(inn)en bereits seit November 2019 auf der Homepage der Staatlichen Schulberatung im passwortgeschützten Bereich der Bayernseite abrufbar.

Die Präsentation wurde nun nochmals überarbeitet und ergänzt; im o.g. passwortgeschützten Bereich ist sie in aktualisierter Form eingestellt.

Auf den Notizenseiten zu den Folien finden sich unter fast allen Folien ergänzende Hinweise; sie enthalten weiterführende Informationen oder geben Anregungen für den Einsatz der Präsentation.

Der Zugriff auf den **passwortgeschützten Bereich der Bayernseite** „Material für Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog(inn)en“ erfolgt über:

Benutzername: SB_Materialien

Passwort: SB_MT-2019

Auch die Ergebnisse der Gruppenarbeiten im Rahmen der Dienstbesprechungen zum Leitfaden „Depressionen bei Schülerinnen und Schülern“ sind in Form von Fotoprotokollen verfügbar. Diese befinden sich auf der Oberpfalz-Seite „Materialien für BLK/SP“.

Auf dieser Seite sind auch alle Präsentationen zu den Vorträgen der Fremdreferent(inn)en – soweit sie uns von diesen zur Verfügung gestellt wurden – zu finden.

Zum Öffnen der Dateien ist das **Passwort** SB_OP-2019 erforderlich.

Veranstaltungen

1. *Aktuelle Fortbildungsangebote der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz*

Tagesworkshop No-Blame-Approach - ein Mobbing-Interventionsansatz ohne Schuldzuweisungen

Der No Blame Approach ist eine seit Anfang 2000 in Deutschland erfolgreich angewandte Methode, Mobbing in der Schule wirksam zu begegnen.

Der Ansatz zielt primär darauf, Lösungen für den betroffenen Schüler/die betroffene Schülerin zu finden und ihr Leiden zu beenden.

Die Wirksamkeit liegt darin begründet, dass die am Mobbing beteiligten Schülerinnen und Schüler in einen Gruppenprozess einbezogen werden, der darauf zielt, die Mobbing-Handlungen zu stoppen. Auf Schuldzuweisungen und Strafen wird verzichtet. Die praktischen Erfahrungen mit diesem Ansatz zeigen, dass Mobbing in vielen Fällen innerhalb von 14 Tagen gestoppt werden kann.

Im Tages-Workshop werden die wesentlichen Schritte des Ansatzes vorgestellt und trainiert.

Adressatenkreis: Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog(inn)en

Termin: Die, 05.05.2020, 9:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: Gregor-Mendel-Gymnasium, Moritzstr. 1, 92224 Amberg

Eine Anmeldung ist unter der **FIBS-Nr. A463-0/20/32** möglich.

Anmeldeschluss: Mi, 22.04.20

VORANKÜNDIGUNG:

Ganztägige Fortbildung zum Thema „Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen“

(Referentin: Frau Christiane Schmermer)

Termin: Mi, 06. Mai 2020

Veranstaltungsort: Raum Regensburg

Eine Anmeldung in FIBS ist noch nicht möglich. Sobald die Veranstaltung in FIBS eingestellt ist, werden Sie per Mail informiert.

Für folgende Veranstaltungen aus dem **Fachbereich Lehrgesundheit**, die **für Lehrkräfte aller Schularten offen** sind, stehen noch freie Plätze zur Verfügung. Gerne können Sie - mit dem Einverständnis Ihrer Schulleitung - Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen.

Titel	Datum Ort	Adressatenkreis	FIBS-Nr. Anmeldeschluss
Supervision für Lehrkräfte im inklusiven Setting aus dem Schulamtsbezirk AM/AS	Do., 20.02.2020 14:30 - 16:30 GS Ursensollen	Lehrkräfte alle Schularten	A463-0/20/13 06.02.2020
Herausforderungen im Schulalltag bewältigen - Kollegiale Fallberatung für Junglehrer und Zweitqualifizierer	Di., 03.03.2020 14:00 - 16:00 GS/MS Schnaittenbach	Lehrkräfte GS/MS	A463-0/20/1 13.02.2020
Kollegiale Fallberatung zur Gestaltung eines fortgeschrittenen Arbeitslebens für Lehrkräfte in der Oberpfalz	Do., 19.03.2020 15:00 - 17:00 Staatliche Schulberatungsstelle	Lehrkräfte alle Schularten	A463-0/20/16 05.03.2020
Kollegiale Fallberatung für Lehrkräfte im inklusiven Setting	Mo., 23.03.2020 14:00 - 16:00 Staatliche Schulberatungsstelle	Lehrkräfte GS/MS/ Berufliche Schulen	A463-0/20/31 09.03.2020

2. Externe Veranstaltungen

VISITE - Vortrag medbo: Verzweifelt! - Depressionen bei Kindern und Jugendlichen

Referentin: Dr. Stephanie Kandsperger, Leitende Oberärztin Zentrum Regensburg, medbo Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Universität Regensburg

Termin: Do, 02. Juli 2020, 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: medbo Bezirksklinikum Regensburg - Hörsaalgebäude, Universitätsstraße 84, 93053 Regensburg

Der Eintritt ist kostenfrei. Kostenloses Parken auf dem Besucherparkplatz.